

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung
mobiler Videokonferenzsysteme für Schulen des Landes Sachsen-Anhalt;**

RdErl. des MB vom 31.08.2023

Bezug: RdErl. des MB vom 26. Juni 2023 (MBI. LSA S. 217)

1. Nummer 5.2 des Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „aus“ die Wörter „dem um 50% erhöhten Eurobetrag in“ eingefügt.
- b) In Satz 1 werden nach „Anlage 2“ die Wörter „(Eurobetrag x 1,5)“ eingefügt.

2. Nummer 7.12 des Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird von „Die Anträge sind zum Stichtag 31. Juli 2023 einzureichen.“ zu „Die Anträge sind zu den Stichtagen 31. Juli 2023 und 31. August 2023 einzureichen, wobei die Anträge zu dem Stichtag 31. August 2023 vollständig ausgefüllt sein müssen.“ geändert.
- b) In Satz 2 werden nach dem Wort „prüft“ die Worte „nach den genannten Stichtagen“ eingefügt.
- c) Es wird der Satz „Aufstockungsanträge zu bereits eingereichten Anträgen sind zum Stichtag 31. August 2023 einzureichen.“ angefügt.